

Nummer 17

S. 3

Darmstädter Juristische Gesellschaft.

Die fortschreitende Rechtsentwicklung der letzten Jahrzehnte und namentlich der letzten Jahre hat eine stets unübersehlicher werdende Fülle des Stoffes auf allen Gebieten des Rechtsutage gefördert. Niemand kann mehr in allen Rechtsmaterien sich auskennen; die Förderung eines immer mehr ins einzelne gehenden Spezialstudiums ist die unzählige Folge gewesen. Darüber droht, von den besten Köpfen unserer Wissenschaft am meisten beklagt, das Gefühl für den inneren Zusammenhang der Rechtsordnung verloren zu gehen. Dazu kommt, daß die immer engere Verflechtung sämtlicher Fragen des Rechts mit Problemen der Volk- und Privatwirtschaft, der Finanzwissenschaft auf der sachlichen Seite, mit Fragen der Psychologie und Psychiatrie auf der persönlichen Seite jeden Juristen vor teilweise ganz neue Aufgaben stellt.

Juristen aller Berufsreise unserer Stadt haben daher eine Darmstädter Juristische Gesellschaft gegründet, um den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen auf allen diesen Gebieten, insbesondere den erweiternden Grenzgebieten, zu fördern. An der Gründung beteiligten sich Herren aus dem Richterstand, aus der Staatsanwaltschaft, aus der Anwaltschaft, aus Staats- und Kommunalverwaltung, aus der Finanz- und Vertreter der hiesigen Technischen Hochschule. Vortrag- und Diskussionsabende in etwa monatlichen Abständen sollen diesem Zweck dienen.

Die Gesellschaft ist der Form nach eine lose Vereinigung, der jeder für ihre Ziele interessierte Jurist beitreten kann. Beitrag wird nur zur Deckung der nicht erheblichen Kosten erhoben.

Zur Leitung der Geschäfte der Gesellschaft ist ein geschäftsführender Ausschuss bestellt worden, dem folgende Herren angehören: Ministerialrat Dr. Wehner, Ministerialrat Dr. Ehrub, Finanzgerichtspräsident Prof. Dr. Meißner, Oberlandesgerichtsrat Dr. Mayer, Bürgermeister Mueller, Professor Dr. Miß, Staatsanwalt Dr. Boll, Amtsgerichtsrat Dr. Langenbach, Rechtsanwalt Dr. Knoepfel, Rechtsanwalt Dr. Hermann Reuß.

Darmstädter Juristische Gesellschaft

Die fortschreitende Rechtsentwicklung der letzten Jahrzehnte und zumal der letzten Jahre hat eine stets unübersichtlicher werdende Fülle des Stoffs auf allen Gebieten des Rechts zu Tage gefördert. Niemand kann mehr in allen Rechtsmaterien sich auskennen; die Förderung eines immer mehr ins einzelne gehenden Spezialistentums ist die unausbleibliche Folge gewesen. Darüber droht, von den besten Köpfen unserer Wissenschaft am meisten beklagt, das Gefühl für den inneren Zusammenhalt der Rechtsordnung verloren zu gehen. Dazu kommt, dass die immer engere Verflechtung sämtlicher Fragen des Rechts mit Problemen der Volks- und Privatwirtschaft, der Finanzwissenschaft auf der fachlichen Seite, mit Fragen der Psychologie und Psychiatrie auf der persönlichen Seite jeden Juristen vor teilweise ganz neue Aufgaben stellt.

Juristen aller Berufskreise unserer Stadt haben daher eine Darmstädter Juristische Gesellschaft gegründet, um den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen auf allen diesen Gebieten, insbesondere den erwähnten Grenzgebieten, zu fördern. An der Gründung beteiligten sich Herren aus dem Richterstand, aus der Staatsanwaltschaft, aus der Anwaltschaft, aus Staats- und Kommunalverwaltung, aus der Finanz und Vertreter der hiesigen Technischen Hochschule. Vortrags- und Diskussionsabende in etwa monatlichen Abständen sollen diesem Zweck dienen.

Die Gesellschaft ist der Form nach eine lose Vereinigung, der jeder für ihre Ziele interessierte Jurist beitreten kann. Beitrag wird nur zur Deckung der nicht erheblichen Unkosten erhoben.

Zur Leitung der Geschäfte der Gesellschaft ist ein geschäftsführender Ausschuss bestellt worden, dem folgende Herren angehören: Ministerialrat Dr. Wehner, Ministerialrat Dr. Schrob, Finanzgerichtspräsident Kuhl, Oberlandesgerichtsrat Dr. Mayer, Bürgermeister Mueller, Professor Dr. Muß, Staatsanwalt Dr. Volk, Amtsgerichtsrat Dr. Langenbach, Rechtsanwalt Dr. Knoepfel, Rechtsanwalt Dr. Hermann Neuschäffer.

(Leseabschrift: Wolfram Molitor)